

Vorwort

Nach der grundlegenden Neustrukturierung der 9. Auflage und dem Übergang zum System des sogenannten kriminalistischen Zyklus konnten die Anpassungen in der vorliegenden 10. Auflage auf einige Aktualisierungen beschränkt werden, weil das Werk in der Praxis weiterhin gut aufgenommen wird. Das liegt vorwiegend daran, dass die Grundgedanken, die Hans Walder 1954 erstmals formulierte, nach wie vor als tragendes Fundament für meine Überlegungen dienen. Es lebe Hans Walder!

Ich danke dem Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kriminologie, der mir mit seinen Jahrestagungen und Publikationen immer wieder wertvolle Informationen gibt, die auch in dieses Buch einfließen. Zahlreiche Anregungen stammen wie immer von Henriette Haas, Professorin für forensische Psychologie an der Universität Zürich, und Christoph Ill, Leitender Staatsanwalt in St. Gallen.

St. Gallen, im September 2015

Thomas Hansjakob

Vorwort zur 6. Auflage

Das vorliegende Buch soll knapp, jedoch umfassend in das kriminalistische Denken und Arbeiten einführen. Es soll also das schrittweise Vorgehen bei der Lösung von Kriminalfällen darstellen. Es werden alle Phasen des Verfahrens dargestellt, vom Verdacht bis zum Beweis von Tat und Täterschaft – oder bis zur Erkenntnis, dass ein Straftatbestand nicht oder nicht sicher erfüllt ist, ein Verdächtiger nicht überführt oder ein Täter nicht gefunden werden kann.

Beim kriminalistischen Denken und Arbeiten geht es einerseits um die Klärung von Taten und um die Beantwortung der Frage, wer so gehandelt habe, kurz um die Erforschung tatsächlicher Dinge und Zusammenhänge. Doch nicht alle Handlungen interessieren. Von Bedeutung sind grundsätzlich nur diejenigen, welche möglicherweise zu einer staatlichen Strafe oder zu einer vom Strafrecht vorgesehenen Maßnahme führen, also einen Straftatbestand erfüllen oder erfüllen könnten. Bleibt die Klärung des in Frage stehenden Sachverhaltes unsicher, so kann und darf eine Verurteilung nicht stattfinden, oder ergibt sich, dass keine Strafbestimmung eingreift, so ist jede weitere Nachforschung müßig.

Es ist nicht immer einfach, Geschehenes genau zu rekonstruieren. Es gehört der Vergangenheit an, und was bleibt, sind Erinnerungen oder Spuren und manchmal auch davon nur Vages. Zeugen, Beschuldigte und Auskunftspersonen können von Wahrnehmungen berichten, die sie gemacht haben. Spuren erlauben allenfalls Rückschlüsse auf die Tat und die Täterschaft. Doch, wie findet man diese Informationen, wie nützt man sie und wie beurteilt man sie kritisch?

Ziel ist es, die „materielle Wahrheit“ zu finden, allerdings nicht um jeden Preis, sondern im Rahmen des Gesetzes. Im Rechtsstaat ist Wahrheitserforschung nicht immer das Höchste. Das Gesetz kennt im Interesse besonders schützenswerter „Dinge“ des Einzelnen und der Gemeinschaft Grenzen: Es gibt Zeugnisverweigerungsrechte, Beschlagnahmeverbote, Verwertungsverbote und andere einschränkende Regeln, welche den Beweis einer Straftat allenfalls scheitern lassen.

Die Frage, wie man allgemein Probleme löse und wie man dabei, unter Einhaltung bestimmter Regeln, methodisch vorgehen soll,

enthält an sich schon viel Spannendes. Kriminalfälle zu lösen, kann geradezu faszinierend sein. Das wissen nicht nur die „wirklichen“ Kriminalisten, sondern auch die Kriminalroman-Schriftsteller und ihre Leser. Und obwohl das Lösen der betreffenden Probleme im kriminalistischen Bereich lernbar ist und es viele Könner gibt, wird jeder neue Fall zur spannenden Herausforderung. Das mag mit ein Grund sein, weshalb das Buch „Kriminalistisches Denken“ eine so wohlwollende Aufnahme gefunden hat und nun in 6. Auflage erscheinen darf.

Der ganze Text der 5. Auflage ist überarbeitet und vielfach ergänzt worden. Die Schaffung so genannter „Täterprofile“ und die „Ras-terfahndung“ wurden neu und kritisch erörtert. Die Datenbeschaffung über das Internet, ein bisher allgemein vernachlässigtes Gebiet, fand eine kurze Darstellung. Die Ausführungen zum so genannten „DNA-Profil“ sind ergänzt worden. Die Darstellung des Indizienbeweises ist erweitert und seine Beweiskraft durchschaubar gemacht worden.

Kriminalistisches Denken ist international. Man kann darüber schreiben, ohne allzu sehr auf eine nationale Gesetzgebung Bezug zu nehmen. Daher „verstehen“ sich die Kriminalisten der ganzen Welt.

Seftigen/Bern, im Herbst 2002

Hans Walder